



GEMEINDE OBERHOF

Einladung

zur ausserordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 17. März 2025, 20 Uhr
Turnhalle Moos, Oberhof

und zur Öffentliche Informationsveranstaltung
«Sanierung Dorfstrasse»

Donnerstag, 06. März 2025, 20 Uhr,
Turnhalle Moos, Oberhof



P.P.
5062 Oberhof
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

(Abtrennen und beim Eingang zum Versammlungslokal abgeben)

**für die ausserordentliche
Einwohnergemeindeversammlung**

vom Montag, 17. März 2025
in der Turnhalle Moos, Oberhof

Traktandenliste / Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Protokoll der Versammlung vom 28. November 2024	3
2. Kreditbegehren «Sanierung Dorfstrasse»	3
3. Verschiedenes und Umfrage	11

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein, an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 17. März 2025 teilzunehmen.

Vorgängig an die Gemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 06. März 2025, 20 Uhr**, eine **öffentliche Informationsveranstaltung** zum Traktandum «Sanierung Dorfstrasse» in der Turnhalle Moos statt. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich ausführlich zu informieren.

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 04. März bis 17. März 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die meisten Unterlagen sind auf www.oberhof.ch aufgeschaltet. Das Protokoll kann auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder telefonisch (062 867 60 40) sowie per E-Mail (gemeindekanzlei@oberhof.ch) bestellt werden.

5062 Oberhof, im Februar 2025

Der Gemeinderat

Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 28. November 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.oberhof.ch eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2024.

Traktandum 2 Verpflichtungskredite «Sanierung Dorfstrasse»

Das Wichtigste in Kürze

Die Dorfstrasse soll saniert werden. Es ist vorgesehen, die Charakteristik der bestehenden Strasse zu erhalten, natürliche Einengungen werden mehrheitlich weiterverwendet und wo nötig, wird mehr Übersicht geschaffen. Partiiell soll Koffer ergänzt oder ersetzt werden, beidseitig werden Randabschlüsse versetzt und die Strassenentwässerung gleichzeitig korrekt vorgenommen.

Der Strassenraum wird zusätzlich durch diverse Anpassungen bei den Brunnen aufgewertet.

Beim Strassenbau ist eine Kostenbeteiligung der Grundeigentümer vorgesehen (Randabschlüsse und Entwässerung).

Die Bachmauern werden an diversen Stellen saniert und erhöht (Strassenentwässerung). Drei Bachdurchlässe müssen umfassend saniert werden. Gleichzeitig wird im Bereich Mitteldorf der Bach geöffnet.

Auf Bachgeländer wird weiterhin verzichtet, ausser diese sind gesetzlich vorgeschrieben.

Im Zuge der Strassenbauarbeiten sollen auch Instandstellungsarbeiten am Abwassersystem vorgenommen werden. Ebenfalls soll die Wasserleitung im Projektperimeter ersetzt werden. Die Werkeigentümer (EOF, Swisscom, TV) werden über das Bauvorhaben orientiert, um allfällige Synergien zu nutzen.

Die Arbeiten sollen ab Spätsommer / Herbst 2025 ausgeführt werden.

Die Brutto-Kosten werden wie folgt geschätzt (inkl. 8,1 % MwSt.):

Strassenbau	CHF	1'336'000
Bachmauern und Durchlässe	CHF	590'000
Abwasserbeseitigung	CHF	<u>111'000</u>
Gesamtkosten Einwohnergemeinde Oberhof	CHF	2'037'000
Wasserversorgung	CHF	998'000
Gesamtkosten Projekt Sanierung Dorfstrasse	CHF	3'035'000

Ausführliche Erläuterungen

Ausgangslage

Die Sanierung der Dorfstrasse beschäftigt die Gemeinde Oberhof schon länger. Im Jahr 2005 wurde eine Analyse über die Strasse und ihre Werke erstellt. Im Jahr 2007 wurde ein Projektierungskredit für die Sanierung der Dorfstrasse genehmigt. Im Jahr 2010 entschied der Gemeinderat, aufgrund der vorgenommenen Finanz- und Liquiditätsplanung, das Projekt auf die Jahre 2014 und 2015 zu schieben, um die Kosten für die Gemeinde tragbarer zu halten. Damit das Projekt in die Umsetzungsphase kommt, wurde beschlossen, das Teilprojekt «Ersatz Pilgerbachbrücke mit Werkleitungen» vorzuziehen. Dieses wurde im Jahr 2012 realisiert. Aufgrund des (ungeplanten) Schulhausanbaus (Kredit 2014, Bau 2014 und 2015) und der daraus folgenden finanziellen Belastung zeigte sich, dass sich die Sanierung der Dorfstrasse weiter nach hinten verschieben wird. Im Jahr 2020 entschied der Gemeinderat, das Projekt wieder aufzunehmen.

Im November 2021 stellte der Gemeinderat das Strassenbauprojekt in der Turnhalle Moos vor. Aufgrund von Rückmeldungen wurden an verschiedenen Stellen noch kleinere Anpassungen vorgenommen.

Ein Projekt, zu dem die Sanierung der Dorfstrasse Abhängigkeiten hat, ist der regionale Hochwasserschutz. Lange war unklar, ob und in welcher Form dieser realisiert werden soll. Entsprechend war unklar, welche Massnahmen umgesetzt werden müssen. Anfangs Dezember 2024 hat der Regierungsrat den Variantenentscheid und den Verpflichtungskredit zum regionalen Hochwasserschutzprojekt gefällt und die Planung konnte entsprechend fortgeführt werden.

Vorgängig an die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 17. März 2025 fand am 24. Februar 2025 eine Informationsveranstaltung für die Grundeigentümer im Projektperimeter statt. Zusätzlich wird am Donnerstag, 06. März 2025 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Strassenbau

Der Projektperimeter umfasst die Dorfstrasse ab Adlerplatz bis zur Bauzonengrenze im Süden (rund 480 m) sowie die Pilgerstrasse (ca. 200 m). Dort wurden, im Zusammenhang mit dem Ersatz der Pilgerbachbrücke im Jahr 2012, bereits rund 50 m Strasse saniert. Insgesamt sind rund 630 m Strasse zu sanieren.

Im vorliegenden Projekt wird auf bauliche, verkehrsberuhigende Massnahmen verzichtet. Es werden auch keine durchgehenden Breiten eingeführt. Grundsätzlich folgt das Projekt dem Gedanken der «Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden». Die Strassengeometrie wird im Grundsatz so belassen, wie sie über Jahrzehnte «gewachsen» ist und deren zum Dorfbild passende Charakteristik beibehalten. «Natürliche» Einengungen werden mehrheitlich weiterverwendet und Knicke, zum Beispiel entlang der bestehenden Bachmauer, nicht mit Radien überbrückt. Wo nötig, soll mehr Übersicht geschaffen, aber keine falsche Sicherheit durch Begradigungen suggeriert werden. Die Strassengeometrie soll in ihrer heutigen Form auch zukünftig dazu zwingen, auf Sicht zu fahren und wenn nötig anzuhalten, um mit dem Gegenverkehr zu kreuzen. Das Rechtsvortrittssystem soll beibehalten werden, um die erhöhte Aufmerksamkeit und die angepasste Fahrweise zu erzwingen.

Folgende Arbeiten sind im Wesentlichen auszuführen:

- Abbruch bestehender Belag;
- Wo nötig, Kofferergänzung bzw. Kofferersatz;
- Beidseitig Randabschlüsse versetzen;
- Korrekte Entwässerung über Sammler in die bestehende Mischwasserkanalisation;
- Minimale Anpassungen an der Nivellette (Höhenlage) gegenüber Vorplätzen;
- Neuer Belag: Tragschicht ACT 22 N, 7,0 cm und Deckschicht AC 11 N, 3,5 cm.

Die Ein- und Ausfahrt zum Schulhaus Dorf mit Kapelle ist ein neuralgischer Punkt entlang der Dorfstrasse. Um insbesondere den Kindergartenkindern mehr Schutz zu bieten und die Fahrzeuge, welche vom Adlerplatz dorfaufwärts fahren, von der Kapelleneinmündung wegzuleiten, soll an dieser Stelle ein überfahrbares Trottoir vorgelagert werden. Einerseits stehen die Kinder so nicht direkt auf der Fahrbahn, wenn sie den Kapellenplatz verlassen, andererseits wird die Fahrbahn an dieser sonst gut 5 m breiten Stelle optisch auf 3,50 m reduziert, mit der Absicht, den Verkehr zu verlangsamen.

Die Einmündung Moosstrasse soll übersichtlicher gestaltet werden, da die Sichtverhältnisse nicht optimal sind. Das Projekt sieht vor, die Strasse, oberhalb der Einmündung vom bestehenden Brunnen weg in Richtung Westen zu verschieben. So wird sich die Sicht von der Dorfstrasse nach rechts auf die Moosstrasse sowie aus der Moosstrasse nach links verbessern. Ausserdem soll

das Rechtsabbiegen aus der Moosstrasse nicht mehr schleifend über die Brückenplatte erfolgen, sondern tendenziell eher rechtwinklig.

Im Projektperimeter befinden sich fünf Brunnen. Diese sollen aufgewertet werden, indem die Standorte gepflastert werden, um eine klare Prominenz zu markieren. Die leicht erhöhten gepflasterten Plätze werden so ausgestaltet, dass die Brunnen auch weiterhin für gehbehinderte Personen erreichbar sind. Wo möglich und nötig, wird eine grössere Distanz zwischen Brunnen und Strasse geschaffen.

Bachmauern

Folgende Instandsetzungsmassnahmen sind vorgesehen:

- Reinigung der Maueroberfläche;
- Rodung des stellenweise starken Bewuchses;
- Lokale Betoninstandsetzungen;
- Ausmörteln der Ausbrüche in der Natursteinmauer;
- Instandsetzung der Unterspülungen;
- Rückbau der einzelnen Geländerpfosten aus Beton;
- Verschiessen der Entwässerungsöffnungen;
- Aufbetonieren der Bachmauern.

Die Strassenentwässerung erfolgt aktuell in den Bach. Diese Form der Entwässerung ist nach heutiger Norm nicht mehr zulässig. Das Strassenwasser muss gesammelt und einer Kanalisation zugeführt werden.

Die strassenseitigen Bachmauern werden aufbetoniert, sodass ein Anschlag zum Strassenrand von 10 cm entsteht.

Gegenwärtig gibt es entlang des Dorfbaches, bis auf punktuell vorhandene Geländer im Bereich von Bachdurchlässen, keine Absturzsicherung. Gemäss VSS-Norm 40 568 ist auf Stützmauern mit einer Absturzhöhe bis 2,0 m keine Absturzsicherung erforderlich (ländliche Umgebung, kleiner bis mittlerer Fussgängerverkehr). Auf Geländer soll deshalb auch künftig verzichtet werden. Im Bereich der Abzweigung Obmoosstrasse gibt es Stellen mit Absturzhöhen ≥ 2 m. In diesem Bereich ist eine Absturzsicherung vorgesehen.

Die Kosten für die Instandsetzung der strassenseitigen Bachmauern gehen zulasten der Gemeinde.

Durchlässe

Durchlass Nr. 2 (altes Feuerwehrmagazin)

Der Durchlass Nr. 2 befindet sich in einem schlechtem Zustand. Die Brückenplatte wird ersetzt und die Bachmauern lokal instandgesetzt. Die Brückenplatte wird durch beidseitige Konsolköpfe und ein 1,10 m hohes Rohrgeländer begrenzt (Bauwerke mit Brückenfunktion, d.h. Durchlässe oder Stege erfordern ein Geländer mit einer Mindesthöhe von 1,0 m). Für zukünftige Werkleitungen werden zwei Leerrohre PE 120 in der Brückenplatte einbetoniert.

Im Rahmen des regionalen Hochwasserschutzes muss die Bachsohle im Brückenbereich auf einer Länge von ca. 40 m um max. 40 cm abgesenkt werden. Möglicherweise sind lokale Unterfangungen der Bachmauern erforderlich.

Durchlass Nr. 4 (zum Möslweg)

Der Durchlass Nr. 4 befindet sich in annehmbarem Zustand. Es ist eine lokale Betoninstandsetzung der Brückenplatte und die lokale Instandsetzung der Ausbrüche im Natursteinmauerwerk der Bachmauer vorgesehen. Unterwasserseitig wird ein 1,10 m hohes Rohrgeländer montiert.

Der Durchlass dient einerseits der Überfahrt zum öffentlichen Möslweg und andererseits der Nutzung privater Anstösser. Die Kostenübernahme für die Instandsetzung erfolgt gemäss einem entsprechenden Kostenteiler.

Durchlass Nr. 8 (Dorfstrasse 165 bis Abzweigung Moosstrasse)

Der Durchlass Nr. 8 befindet sich in schlechtem Zustand. An der Brückenunterseite sind massive Abplatzungen mit stark korrodierter Bewehrung sichtbar. Die Brückenplatten werden ersetzt.

Der Durchlass dient einerseits der Überfahrt zur öffentlichen Moosstrasse und andererseits der Zufahrt zu privaten Liegenschaften. Die Kosten für den Ersatz der Brückenplatte werden gemäss entsprechendem Kostenteiler abgerechnet.

Entlang der Gartenmauer der Parzelle 107 ist eine Bachöffnung vorgesehen. Die Zufahrten zu den Parzellen 106, 676, 107 und 108 sowie der Einlenker zur Moosstrasse müssen gewährleistet werden.

Die neuen Brückenplatten gliedern sich in drei Abschnitte:

Zufahrt Parzellen 106 und 676

Die Brückenplatte hat eine Länge von 24 m und eine Breite von 3,70 m. Auf den stirnseitigen Einfahrtswinkel unterwasserseitig wird verzichtet. Die Brückenplatte wird durch beidseitige Konsolköpfe und 1,10 m hohe Rohrgeländer begrenzt.

Zufahrt Parzellen 107 und 108

Die Brückenplatte hat eine Länge von 12 m und eine Breite von 3,60 m. Die Brückenplatte wird unterwasserseitig durch einen Konsolkopf und ein 1,10 m hohes Rohrgeländer begrenzt. Oberwasserseitig grenzt die Brückenplatte an das bestehende Natursteingewölbe, welches erhalten wird.

Einlenker Moosstrasse

Die neue Brücke hat eine Länge von ca. 11 m und eine Breite von 3,80 m. Die Brückenplatte wird oberwasserseitig durch einen Konsolkopf und ein 1,10 m hohes Rohrgeländer begrenzt. Unterwasserseitig grenzt die Brückenplatte an das bestehende Natursteingewölbe, welches erhalten wird. Für die bestehenden Werkleitungen werden drei Leerrohre PE 120 in der Brückenplatte einbetoniert.

Strassenbeleuchtung

Die Beleuchtung im Projektperimeter wurde im Jahr 2022 auf LED umgestellt. Vereinzelt werden Leuchten ergänzt.

Abwassersanierung

Bestand

Die Dorfstrasse wird im Mischsystem entwässert. Mit Kanalfernsehaufnahmen wurde das ganze System untersucht. Die Aufnahmen stammen aus dem Jahr 2024. Die TV-Aufnahmen zeigen keine Schäden, die einen Leitungsersatz aufgrund des baulichen Zustandes erfordern.

Schmutzwasserleitung (Kanalisation)

Auf eine Vergrößerung der Kapazität kann verzichtet werden, da die entsprechenden Haltungen tief verlegt sind (geringe Wahrscheinlichkeit von Rückstap Problemen). Bei Bedarf kann die bestehende Kapazität mit Retentionen und Abflussbegrenzungen im Einzugsgebiet effizienter genutzt werden. Im Bereich «Gässli» ist ein Fehlanschluss vorhanden (Direkteinleitung von Strasse- und Platzwasser in Gewässer), welcher behoben werden muss. Es sind keine Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen.

Sauberabwasserleitung (Drainage- und Bachwasser)

Der generelle Entwässerungsplan 1999 zeigt Reduktionen des Fremdwasseranteils im Mischsystem auf. Teilweise sind diese bereits umgesetzt. Im Bereich der Dorfstrasse sind vier Anschlüsse noch pendent. Es sind vorwiegend Dachwasseranschlüsse. Diese Einleitungen sollen mit neuen Ableitungen an den Bach angeschlossen werden.

Schächte

Sofern bei der Zustandsaufnahme der Schächte Mängel zutage treten, die vorrangliche Massnahmen erfordern, sind diese Arbeiten im Zuge des Ausführungsprojektes zu berücksichtigen.

Strassenentwässerung

Die projektierten Einlaufschächte der Strassenentwässerung werden an das Mischwassersystem angeschlossen. Die Realisierung von Versickerungs- oder Behandlungsanlagen ist aufgrund der Sickerfähigkeit und des Platzbedarfs nicht möglich.

Wasserversorgung

Der Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil wird die Wasserleitungen im Projektperimeter ersetzen. Die aus den 1930er-Jahren stammende Hauptwasserleitung wird durch eine neue Wasserleitung aus duktilem Gusseisen, innen und aussen Polyurethan (PUR) beschichtet, ersetzt. Im Abschnitt Dorfstrasse - Pilgerstrasse (ca. 556 m Hauptleitung) wird die Nennweite (NW) 150 mm verbaut und im Abschnitt Oberdorf (ca. 90 m Hauptleitung) NW 125 mm. Zudem ist der Ersatz von sieben Hydranten sowie von 26 Hausanschlüssen mit Anschluss-Schiebern vorgesehen. Insgesamt werden mit den Hydrantenzuleitungen und den Anschlussleitungen ca. 700 m Leitung des öffentlichen Versorgungsnetzes und rund 135 m Hausanschlussleitungen im Strassenbereich ersetzt. Dies entspricht einer Grabenlänge von 835 m.

Nutzung von Synergien

Die Werkeigentümer (EOF, Swisscom, TV) werden über das Bauvorhaben orientiert, um allfällige Synergien zu nutzen. Bis jetzt ist bekannt, dass die Energie Oberes Fricktal AG vorsieht, Rohrleitungsblöcke zu verlegen und auch die Swisscom diverse Leitungsanpassungen im Abschnitt Pilgerstrasse vorsieht.

Ausführungszeitpunkt

Es ist vorgesehen, dass die weitere Planung umgehend nach Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse weiterverfolgt wird, mit dem Ziel, dass die Bauarbeiten im Spätsommer / Herbst 2025 gestartet werden können.

Kosten

Strassenbau

Baukosten	CHF	1'117'000
Technisches Konto, Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	<u>219'000</u>
Gesamtkosten Strasse (inkl. 8,1 % MwSt.)	CHF	1'336'000

Bachmauern und Durchlässe

Baukosten	CHF	490'000
Technisches Konto, Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	<u>100'000</u>
Gesamtkosten Bachmauern und Durchlässe (inkl. 8,1 % MwSt.)	CHF	590'000

Abwasser

Baukosten	CHF	85'000
Technisches Konto, Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	<u>26'000</u>
Gesamtkosten Abwasser (inkl. 8,1 % MwSt.)	CHF	111'000

Gesamtkosten Gemeinde Oberhof inkl. 8,1 % MwSt.

CHF 2'037'000

Wasserversorgung

Baukosten	CHF	846'000
Technisches Konto, Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	<u>152'000</u>
Gesamtkosten Wasserversorgung (inkl. 8,1 % MwSt.)	CHF	998'000

Gesamtkosten Projekt Sanierung Dorfstrasse CHF 3'035'000

Strassenbau

Gemäss § 23 des Strassenreglements der Gemeinde Oberhof vom 23. November 2001 leisten die Grundeigentümer nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung, Änderung und Erneuerung von Strassenanlagen.

Für die Beteiligung am vorliegenden Projekt beträgt der Anteil der Gemeinde gemäss Reglement mindestens 30 % bzw. der Anteil der Grundeigentümer daraus folgend maximal 70 % für die Dorfstrasse bis zur Abzweigung Pilgerstrasse und die Pilgerstrasse (Quartiersammelstrassen). Für den südlichen Bereich der Dorfstrasse (ab Verzweigung Pilgerstrasse beträgt der Kostenteiler 10 % (Gemeinde) respektive 90 % Grundeigentümer (Quartierschliessungsstrasse).

Die Beteiligung der Grundeigentümer wird lediglich auf den Mehrwert (Randabschlüsse und Entwässerung) angewendet. Der Anteil der Grundeigentümer am Strassenbauprojekt beträgt nach heutigem Kenntnisstand rund CHF 222'000

(davon entfallen CHF 21'000 auf Parzellen, welche die Einwohnergemeinde betreffen).

Bachmauern und Durchlässe

Bezüglich des Projektes Bachmauern und Durchlässe sind grundsätzlich keine Erschliessungsbeiträge durch die Grundeigentümer vorgesehen, da es sich um Unterhaltsarbeiten handelt. Die privaten Durchlässe sind nicht Bestandteil des Gemeindeprojektes. Allfällige Kosten von Massnahmen gehen zulasten der privaten Eigentümer.

Abwasser

Bezüglich des Abwasserprojektes sind keine Erschliessungsbeiträge durch die Grundeigentümer vorgesehen, da es sich um Unterhaltsarbeiten handelt.

Wasser

Bezüglich des Wasserprojektes sind keine Erschliessungsbeiträge durch die Grundeigentümer vorgesehen, da es sich um Unterhaltsarbeiten handelt.

Gemäss § 14 Abs. 4 der Satzungen des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil müssen Investitionskredite ab CHF 100'000 von den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigt werden. Es ist vorgesehen, dass der Verpflichtungskredit in Wölflinswil an der Sommergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 behandelt wird.

Finanzierung

Für die Finanzierung dieses Projektes muss Fremdkapital aufgenommen werden.

Antrag

Bewilligung von Verpflichtungskrediten im Zusammenhang mit der «Sanierung Dorfstrasse»

- a) Verpflichtungskredit Strassenbau inkl. Bachmauern und Durchlässe in Höhe von CHF 1'926'000**
- b) Verpflichtungskredit Abwasserbeseitigung in Höhe von CHF 111'000**
- c) Verpflichtungskredit Wasserversorgung in Höhe von CHF 998'000**

